

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2015

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, bzw. von Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. März 2016 sowie des Obergerichts vom 1. März 2016,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2015 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2015 wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 9 998 578.42 und der Abschreibungen der Investitionsbeiträge von Fr. 8 428 000.00;
 - b. Einlage von Fr. 20 000 000.– in die Schwankungsreserve für zukünftig tiefer ausfallende Finanzausgleichsbeiträge;
 - c. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2 499 649.02;
 - d. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 11 643 037.97.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: ...
Die Ratssekretärin: ...

¹ GDB 101

² GDB 610.1